

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 10 (1927)
Heft: 18

Artikel: Kirchliche Trauung gilt!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kunft ist von internationalem Wert, weil seine Forderungen Gesetzen entspringen, die bei allen Völkern die gleichen sind. Es gilt, in der Erziehung den unmittelbaren Kontakt mit Natur und Wirklichkeit wiederherzustellen (Jagadis Ch. Bose), die Einheit des Lebens zu lehren, den Anschluss an seine grossen Gesetze zu bewerkstelligen. Die neue Erziehung — sagte Pierre Bovet — ist für uns diejenige, die ihren Ausgangspunkt vom Kinde aus nimmt und in ihm keinen der Formung von aussen harrenden Ton sieht, sondern ein lebendiges Wesen, das das Triebrad seiner Aktivität in sich selbst hat und sich handelnd entwickelt. Es muss vorerst sich selbst angehören, seiner selbst Herr sein, um sich anderen geben, anderen dienen zu können. »Die Freiheit des Kindes ist das erste Lehrmittel des Erziehers.« Es entspringt dem Leben und führt ins Leben zurück. Erziehung ist aber Gestaltung der Lebensbeziehungen. Aber nur eine autonome Erziehung — behauptet mit Recht J. W. Mack — eine Erziehung, die nicht politisches Mittel der Gesellschaft ist, kann ihre Pflicht dem Leben gegenüber erfüllen und lebensfeindliche Ueberlieferungen und unfruchtbare Gesinnungen überwinden. Sie könnte dann Erziehung zur Menschheit sein im Sinne Konfutse's. Sie ist aber nicht so sehr von einer Erneuerung der sozialen Lebensformen als von derjenigen der Mentalität bei den Lehrern bedingt. Von dieser hängt die Zukunft, hängt der Friede der Welt ab. Vielleicht auch die Erneuerung der sozialen Lebensformen. Der Spruch Pestalozzi's: »Die Umstände machen den Menschen, aber der Mensch macht die Umstände« hat seine Geltung nicht verloren. An den Lehrern, den Erziehern ist es, sofern sie guten Willens sind, die Umstände für eine Welt des Friedens und der Freiheit, des Brudertums und der Gerechtigkeit zu machen. Sie vermögen es; sie müssen nur wollen. Vermochten sie doch, uns Feindsein zu lehren und uns demgemäß Sprüchlein mit auf den Lebensweg zu geben; warum sollten sie uns nicht auch die Liebe, das »decorum pro patria, pro humanitate vivere« beibringen können?

240 Millionen Franken für Kriegszwecke

werden wöchentlich ausgegeben im Europa des Völkerbundes, in unserm vom Weltkrieg zerrütteten Europa, im Europa der frommen Kirchen und Sekten. Das macht im Jahr 12 Milliarden 480 Millionen, die guten, vernünftigen, menschenwürdigen Zwecken entzogen werden.

An Prof. Dr. Aug. Forel.

Wir entbieten unserm Gesinnungsfreunde in Yvorne, der am 1. September sein 80. Lebensjahr vollendete, unsere herzlichsten Feiergrüsse und Wünsche. Wir gedenken dankbar seines grossen Lebenswerkes auf wissenschaftlichem Gebiete, im besondern auch seines Kampfes gegen die Schädlinge an der geistigen, sittlichen und körperlichen Volksgesundheit, seines manhaftigen Eintretens für den Völkerfrieden und endlich

Ich bin am Ende. Der eine mag diese Zusammenstellung als eine Sammlung von Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten anschauen, sich an die Brust schlagen und stoseufzen: »Mein Gott, wie engherzig!«

Andere werden auf sich selbst aufmerksam geworden sein und entdeckt haben, dass ihnen bei der geistigen »Häutung« noch etliche Fetzen von der alten Haut anhaften geblieben sind und sich bestreben, auch diese abzustreifen, um ganz und unzweideutig als das zu erscheinen, was sie sind.

Sie tun, nach meiner Auffassung das Rechte; denn wie man ein Kunstwerk nur dann als schön empfindet, wenn Form und Inhalt eine Einheit bilden, so den Menschen als wahr, wenn in der Art, wie er sich gibt, der Kern seiner Persönlichkeit erkennbar ist.

E. Br.

Literatur.

„Die Kirche in der Karikatur.“ Der Verlag des Verbandes für Freidenkerum und Feuerbestattung, die Verlagsgesellschaft »Der Freidenker«, Berlin SW 29, Gneisenaustrasse 41, hat das Veröffentlichungsrecht erworben an Friedrich Wendels »Die Kirche in der Karikatur«. Das Werk bietet neben 125 berühmt gewordenen Karikaturen auf das Pfaffentum eine kulturhistorisch äusserst wertvolle und reichhaltige Sammlung antiklerikaler Volkslieder, Sprichwörter und Anekdoten. Der Preis für diese wichtige und amüsante Neuerscheinung, die in der zweiten Hälfte des September zur Ausgabe gelangt, ist auf ca. 3 Mark festgesetzt. Es empfiehlt sich, schon jetzt Bestellungen aufzugeben, da alle Anzeichen dafür sprechen, dass das Buch in kurzer Zeit vergriffen sein wird. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung oder der Verlag selbst entgegen.

der wertvollen Mitarbeit, womit er seit Bestehen unseres Organs dieses unterstützt hat. Wir beglückwünschen ihn, dass er auf ein so reiches, taterfülltes Leben zurückblicken kann und reichen ihm im Geiste die Freundeshand.

Kirchliche Trauung gilt!

Auch in Deutschland gehört sonst zur rechtmäßigen Ehe die standesamtliche Trauung. Aber zu Deutschland gehört Konkordatbayern, und da sieht die Sache anders aus. Hier wies die Regierung die Staatsanwaltschaft an, wegen Unterlassung der standesamtlichen Trauungen bei katholischen Eheschließungen keine Anklage zu erheben. Als in einem solchen Falle von dritter Seite Klage erhoben wurde, musste sie notgedrungen eine Strafe verhängen, liess aber gleich am folgenden Tag die Begnadigung folgen. (Nach »Geistesfreiheit«.)

Eine Statistik über den Kirchenaustritt!

Der Landtag der Republik Sachsen hat im April dieses Jahres den sozialdemokratischen Antrag angenommen, es sei die Regierung zu ersuchen,

1. Vom statistischen Landesamt fortlaufend die Kirchenaustrittsbewegung in Sachsen ermitteln zu lassen und die Ergebnisse zu veröffentlichen.

2. Das Statistische Landesamt mit einer Erhebung darüber zu beauftragen, wieviel Austritte seit Bestehen des sächsischen Kirchenaustrittsgesetzes vom 4. August 1919 bei den Standesämtern beurkundet worden sind (wieviel in ganz Sachsen, in den Kreishauptmannschaften, in einzelnen Städten etc.).

3. Die ermittelten Zahlen sind prozentual zur Gesamtbevölkerung anzugeben.

Wie steht es damit bei uns in der Schweiz? — Wir wissen über die Zahl der Kirchenaustritte so gut wie nichts. Dann und wann taucht im Jahresbericht eines kantonalen Kirchenrates eine Angabe darüber auf; zuweilen verirrt sich die Mitteilung sogar in die Presse. Aber von einem Gesamtbild ist nicht die Rede. Die katholische Kirche schweigt sich überhaupt darüber aus. Sie bestätigt den Austritt auch nicht, während die protestantische immerhin so anständig ist, dies zu tun. Wo die Kirche staatlich unterstützt ist, sollte sie verpflichtet sein, dem Staate genauen Aufschluss über ihre Mitgliederbewegung zu geben, und der Staat sollte verpflichtet werden, die Angaben zu veröffentlichen.

Präsidentenzusammenkunft in Olten.

Sonntag, den 18. September.

Anwesend: Flubacher (Präsident); V. d. Hoeden (Basel); Schiess (Bern); Huber, Rudin (Olten); Kluge, Brauchlin (Zürich). Luzern ist nicht vertreten, der Präsident lässt sich entschuldigen.

Verhandlungen. Referentenliste: Die Umfrage ergibt, dass sich wieder eine Anzahl von Gesinnungsfreunden den Ortsgruppen als Referenten zur Verfügung stellen. Die Liste mit der Angabe der Vortragsthemen wird den Ortsgruppen vom Hauptvorstand zugestellt werden. Als Redner für alle Ortsgruppen werden bestimmt: Arthur Drews (Karlsruhe) und Theodor Hartwig (Wien). Für spätere Gelegenheiten werden Theodor Meentzen (Moritzburg) und Anton Krenn (Wien) vorgemerkt. Die Anregung von W. Schiess, bei öffentlichen Vorträgen Stenographen zuzuziehen, wird mit Zustimmung entgegengenommen.

Proletarische Freidenkerbewegung. Brauchlin referiert. Seinen Ausführungen entsprechend ist die Präsidentenkonferenz einstimmig der Ansicht, die Bildung proletarischer Freidenker sei begrüssenswert und eine Zusammenarbeit mit ihnen anzustreben, soweit dies ohne Aufgabe unseres parteipolitisch-neutralen Standpunktes möglich ist. Im Rahmen dieser Bedingung sind die Ortsgruppen in ihren Beziehungen zu den proletarischen Freidenkern selbstbestimmend. Als Gegenleistung für eine allfällige Benützung unseres Organs zu Publicationszwecken würde von uns eine Vermehrung der Abonnenten aus den Kreisen der proletarischen Freidenker erwartet. Inhaltlich wird sich der »Freidenker« auch künftig von Parteipolitik und Klassenkampf fernhalten; eine allfällige Mitarbeit von proletarisch freidenkerischer Seite aus dürfte hierin nichts ändern.